

Übertritte aus dem Leistungszug E in die weiterführenden Schulen

Maturität

Die Aufnahme in die **Maturitätsabteilung** des Gymnasiums setzt voraus:

- a. einen **Durchschnitt der Zeugnisnoten** aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens **5.0**;
- b. eine Punktesumme von mindestens **40.5** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Berufsmaturitätsschule

Die Aufnahme in die Berufsmaturitätsschule, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule setzt voraus:

- a. einen **Durchschnitt der Zeugnisnoten** aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens **4.5**;
- b. eine Punktesumme von mindestens **36.5** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Fach- und Wirtschaftsmittelschule

Die Aufnahme in die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.

Werden die Bedingungen gemäss den Abs. 1 und 2 in **beiden Zeugnissen** der 3. Klasse der Sekundarschule erreicht, erfolgt die Aufnahme an die Maturitätsabteilung des Gymnasiums und die Fachmittelschule definitiv. Die Aufnahme erfolgt provisorisch, wenn am Ende des 1. Semesters im Zeugnis beide Bedingungen und am Ende des 2. Semesters eine Bedingung erreicht wird. *

Die Aufnahme in die **Berufsmaturitätsschule** und die **Wirtschaftsmittelschule** erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen gemäss Abs. 2 im 1. **oder** 2. Zeugnis definitiv.

Brückenangebot

Jugendliche können in das schulische oder das kombinierte Brückenangebotsprofil aufgenommen werden, wenn sie:

- a. die Sekundarschule im Leistungszug A oder E durchlaufen haben und bei Eintritt ins Brückenangebot noch nicht 20 Jahre alt sind;
- b. die Sekundarschule im letzten Schuljahr regelmässig besucht haben;
- c. belegen können, dass sie sich in mehreren ihrem schulischen Potenzial entsprechenden Berufen erfolglos um eine Lehrstelle bemüht haben.

Jugendliche können in das integrative Brückenangebotsprofil aufgenommen werden, wenn sie:

- a. auf der Sekundarstufe I beschult worden sind und nicht mehr beschult werden können oder im Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) beschult worden sind und
- b. nachweislich über einen Sprachstand in Deutsch von mindestens A2 gemäss GER verfügen, aber noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für eine duale Berufsbildung verfügen (B1 gemäss GER).

Weiter können sie aufgenommen werden, wenn sie: *

- a. spät eingereist und bei Beginn des Brückenangebots noch nicht 25 Jahre alt sind;
- b. über einen Sprachstand in Deutsch von mindestens A2 gemäss GER verfügen;
- c. über schulische Grundlagen, insbesondere in Mathematik, die den Einstieg in ein Brückenangebot oder in eine berufliche Grundbildung ermöglichen, verfügen;
- d. Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Arbeitsmotivation mitbringen und sie nicht mehr in die Volksschule eintreten können.

In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Zur Klärung des Sachverhalts können der Schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie beigezogen werden.

Weitere Infos: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21